



Bemerkungen zum Professorenentwurf: Der Zusammenhang zwischen den Herstellungskosten von Filmen und den Honorarzahlungen

In dem sogen. Professorenentwurf „Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern“, nachfolgend „UrhGE“ genannt, finden sich keine rechtstatsächlichen Untersuchungen über die ökonomische Lage der Urheber und ausübenden Künstler. In den Begründungen zum Entwurf findet sich nur der allgemeine Hinweis, daß gegenwärtig das durchschnittliche Jahreseinkommen freischaffender Urheber und ausübender Künstler aus schöpferischer Tätigkeit durchschnittlich kaum DM 20.000,- beträgt. Als Quelle wird auf ein IFO-Gutachten aus dem Jahre 1987 verwiesen. Abgedruckt ist dieses Gutachten in BT-Drucksache 11/4929 vom 07.07.1998. Dort ist auf Seite 105 eine Statistik aufgeführt, der zur Folge das Durchschnittseinkommen selbständiger Künstler im Jahre 1986 DM 18.600,- betragen habe. Auf Seite 104 wird einschränkend darauf hingewiesen, daß dieses Einkommen „nach Abzug aller Ausgaben, die durch die selbständige Tätigkeit bedingt“ sind, errechnet wurde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Statistik keine Aufschlüsse darüber liefert, „ob z.B. ein bildender Künstler ausschließlich freiberuflich tätig ist, oder ob er seine Umsätze aus freiberuflicher Tätigkeit erzielt“ (Seite 106). Die Statistik unterscheidet also nicht zwischen nebenberuflich tätigen und hauptberuflich tätigen Künstlern. Das IFO-Gutachten stellt auf Seite 100 ausdrücklich fest: „Gemessen an allen Berufsgruppen wird in den urheberrechtlichen Berufen überdurchschnittlich verdient“. Schließlich findet sich auf Seite 106 für die Berufsgruppe der selbständigen Bühnen-, Film- und Rundfunkkünstler die Feststellung, daß diese Berufsgruppe mit einem Jahreseinkommen von DM 146.000,- „deutlich über dem Durchschnitt (aller Urheber) liegt“.

Derzeit gezahlte Honorare

Diese für das Jahr 1987 getroffenen Feststellungen sind ohne Abstriche auch auf die aktuelle Situation übertragbar. Für den Bereich der Kinofilmproduktion in Deutschland kann dies mit aktuellem statistischem Material untermauert werden. Die in der Filmförderungsanstalt (FFA) vertretenen filmwirtschaftlichen Verbände haben die FFA gebeten, auf Basis der der FFA vorliegenden Kostenkalkulation für aktuelle Kinofilme eine statistische Auswertung über die gezahlten Honorare urheberrechtlich relevanter Berufsgruppen vorzunehmen. Wir haben auf Basis dieser Statistiken eine Auswertung für die letzten zwei Jahre vorgenommen. In diesem Zeitraum 1998-2000 konnten insgesamt 43 Kinofilme berücksichtigt werden. Von diesen 43 Filmen hatten fünf Filme Herstellungskosten bis zu 3 Mio. DM, fünf Filme Herstellungskosten zwischen 3 und 5 Mio. DM, 16 Filme Herstellungskosten zwischen 5 und 10 Mio. DM, 16 Filme Herstellungskosten zwischen 10 und 20 Mio. DM und ein Film Herstellungskosten zwischen 20 und 30 Mio. DM. Die Verteilung der Filme auf die einzelnen Herstellungskostenkategorien spiegelt ein realistisches Bild der deutschen Kinofilmproduktionsstruktur wider. Ein Großteil der in Deutschland produzierten Kinofilme findet sich in den beiden Kategorien 5 bis 10 Mio. Herstellungskosten und 10 bis 20 Mio. DM Herstellungskosten.

Es wurde des weiteren untersucht, welcher Zusammenhang zwischen der Höhe der Honorare und der Höhe der Herstellungskosten besteht. Dieser Zusammenhang wurde für die drei Bereiche Regie, Drehbuch und Musik registriert. (Bei 42 Filmen lagen Angaben zu Honorarzahlungen für Autoren und bei 32 Filmen Angaben für Komponisten vor). Sämtliche Daten sind in der Tabelle zusammengefaßt. (Lesebeispiel: Im Zeitraum 1989 bis 2000 gab es zwei Filme mit Herstellungskosten bis zu 3 Mio. DM, bei dem dem Regisseur ein Honorar zwischen DM 30.001,- und DM 50.000,- gezahlt wurde). Diese Statistik erlaubt zwei Aussagen:

1. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Höhe der Herstellungskosten und der Höhe der gezahlten Honorare. Von den 16 Filmen, die Herstellungskosten zwischen 10 und 20 Mio. DM aufwiesen, wurde bei 11 Filmen ein Honorar von über DM 200.000,- gezahlt. Dieser Spitzenwert findet sich bei drei Filmen mit Herstellungskosten zwischen 5 und 10 Mio. DM; bei preiswerteren Produktionen wurde diese Honorarhöhe kein einziges Mal erreicht.
2. Es gibt gleichwohl innerhalb der einzelnen Kostenkategorien größere Unterschiede bei der Honorarhöhe. Diese Unterschiede erklären sich zum Teil direkt durch die Kategorienbildung. Es ist natürlich ein großer Unterschied, ob eine Film mit 5,5 Mio. DM Herstellungskosten kalkuliert wird oder mit 9,5 Mio. DM Herstellungskosten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bei der Höhe der Honorare natürlich der Marktwert des Einzelnen von erheblicher Bedeutung ist. Dieser Marktwert hängt entscheidend von der Erfahrung und den damit verbundenen Trackrecord des Einzelnen ab.

Angemessene Vergütung

Die in der Tabelle aufgeführten Honorarklassen reflektieren die Honorare, die für ein Engagement bei einem einzelnen Kinoprojekt gezahlt wurden, sie sind nicht mit dem Jahreseinkommen zu verwechseln. Wir gehen davon aus, daß die betrachteten drei Berufsgruppen üblicherweise bei mehr als einem Projekt engagiert sind. Wir leiten aus diesen Ergebnissen folgende Schlüsse ab:

1. Die Verfasser des UrhGE zeichnen ein völlig falsches Bild über die Lage der Urheber im Filmbereich, wenn sie feststellen, daß das durchschnittliche Jahreseinkommen kaum DM 20.000,- beträgt. Schon das von den Professoren zitierte IFO-Gutachten nennt für den Filmbereich ein Jahreseinkommen von über DM 140.000,-. Stichproben zu aktuellen Kinofilmen belegen die Zahlen des IFO-Gutachtens und weisen weit höhere Honorarzahllungen bei Kinofilmprojekten aus.
2. Die Statistiken der FFA zu den gezahlten Honoraren bei aktuellen Kinofilmprojekten sind seitens der Urheberverbände heftig kritisiert worden. Der FFA wurde vorgeworfen in ihren Auswertungen die Honorarzahllungen von Lowbudget-Produktionen mit Honorarzahllungen von internationalen Großproduktionen mit Herstellungskosten von weit über DM 100 Mio. zu verknüpfen und auf dieser Basis völlig unrealistische Durchschnittswerte zu berechnen. Diese Kritik wird von uns nicht geteilt. Gleichwohl haben wir diese Kritik aufgegriffen und in der vorgelegten Statistik auf die Berechnung von durchschnittlichen Honorarzahllungen und auf die Berücksichtigung internationaler Großproduktionen mit einem für Deutschland untypisch hohem Kostenvolumenverzicht verzichtet. Es ist eine Tatsache, daß bei deutschen Kinofilmprojekten bereits heute, trotz der hohen Floprate deutscher Kinofilme, sehr hohe Honorare gezahlt werden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß sowohl die Verbände der Kinofilmproduzenten als auch der TV-Filmproduzentenverband Tarifverträge mit den IG-Medien abgeschlossen haben.

Professorenentwurf schadet den Urhebern

In sämtlichen Stellungnahmen der Filmwirtschaftsverbände finden sich zahlreiche Hinweise auf die schwierigen Refinanzierungsbedingungen bei deutschen Kinofilmen. Daß es sich hierbei nicht um das übliche Wehklagen Betroffener handelt, sondern um bittere Realität, wird allein dadurch deutlich, daß sämtliche Filmförderungsinstitutionen in Deutschland Tilgungsraten unter 10 % bei den Rückführungen von Produktionsdarlehen haben. Da diese Rückführungen aus den Produzenteneinnahmen erfolgen müssen, besteht kein Zweifel, daß die Erlössituation des Kinofilmproduzenten bei deutschen Kinofilmen in der Regel sehr unbefriedigend ist.

Kinofilmproduktionen mit einem Etat von über DM 5 Mio. sind nur realisierbar, wenn Risikokapital zur Finanzierung beiträgt. Die umfassenden Rechtebeschränkungen, die der Professorenentwurf für Produzenten und Filmverwerter vorsieht, werden zu einem massiven Rückgang des Risikokapitals führen.

Wenn Produzenten aber nur noch Projekte mit niedrigen Herstellungskosten realisieren können, werden sie auch nur in der Lage sein, geringe Honorare zu zahlen. Im Ergebnis würde deshalb die Umsetzung des Professorenentwurfes in deutsches Urheberrecht die ökonomische Lage der Urheber und darstellenden Künstler massiv verschlechtern.

Wiesbaden, den 14.11.2000

gez. Klingsporn

Regie	Honorar	Honorar	Honorar	Honorar	Honorar	Honorar	Honorar	Honorar	Summe
H-kosten	bis 10 TDM	bis 30 TDM	bis 50 TDM	bis 70 TDM	bis 100 TDM	bis 150 TDM	bis 200 TDM	über 200	Filme
bis 3 MDM		2	2		1				5
bis 5 MDM			1	1	1	2			5
bis 10 MDM				1	1	8	3	3	16
bis 20 MDM					1	1	3	11	16
bis 30 MDM									0
bis 50 MDM								1	1
Summe		2	3	2	4	11	6	15	43

Drehbuch									
bis 3 MDM		3	2						5
bis 5 MDM			1	1		2			4
bis 10 MDM		1	1	2	1	7	2	2	16
bis 20 MDM					2	1	5	8	16
bis 30 MDM									0
bis 50 MDM						1			1
Summe		4	4	3	3	11	7	10	42